



STADT RADEBEUL


- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: VFA 09/12 – 09/14
 (ehemals SR 11/12-09/14)
 Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
 federführendes Amt: Hoch- und Tiefbauamt

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	VFA		Sitzungstermin:	05.09.2012	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	05.09.2012	ausgefertigt am:	06.09.2012		
stimmberechtigte Mitglieder:			11		
davon anwesend:	10	Nichtteilnahme:			
dafür:	10	dagegen:	0	Enthaltungen:	0



Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück Nr. 43 der Gemarkung Oberlößnitz (Sport- und Freizeitfläche)

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss des Stadtrates beschließt den Erwerb einer noch unvermessenen Teilfläche von ca. 2.700 m² aus dem Flurstück 43 der Gemarkung Oberlößnitz (**entsprechend Markierung in der Anlage**) von der Besitzgesellschaft der Stadt Radebeul, die öffentlichen Zwecken dient, zu einem Kaufpreis gemäß Gutachten vom 07.06.2012 in Höhe von

131.000,00 EUR.

Der Kaufpreis wird mit dem der Besitzgesellschaft der Stadt Radebeul mbH seitens der Stadt Radebeul gewährten Gesellschafterdarlehen verrechnet.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
VFA	07.03.2012	nö.		X			
VFA	05.09.2012	ö.	X				X

rechtliche Grundlagen:

§ 8 Abs. 2 Nr. 7 Hauptsatzung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein
Gesamtkosten der Maßnahme:	ca. 146.000,00 € (incl. Grunderwerbsteuer, Vermessungs- und Notarkosten, Eintragung im Grundbuch sowie Kosten der Pfandfreigabe)			
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:	131.000,00 € (nur Grund und Boden)			

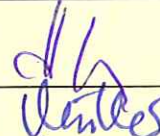
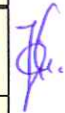
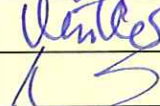

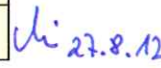
Finanzierung:

HHSSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HHR
einnahmeseitig:						
87000.32511	Tilgung Gesellschafterdarlehen BZGR	131.000,00 €			X	
ausgabeseitig:						
88100.93200	Erwerb unbebauter Grundstücke	146.000,00 €	X		X	

Folgekosten:

Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)	
--------------------	--	------------------------------------	--

Bemerkungen: Die lfd. Unterhaltung des Grundstücks lag schon bisher vollständig bei der Stadt. Daher entstehen keine zusätzlichen Folgekosten, sondern es fallen lediglich die laufenden Kosten wie bisher auch an.

Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt für die inhaltliche und finanzielle Absicherung:		Datum:	27.8.12 
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	27.8.12
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:	27.08.12 



Wendsche

Begründung:

Ein Teil des im Beschlussvorschlag stehenden Grundstücks Nr. 43 der Gemarkung Oberlößnitz bildet die Sport- und Freizeitfläche, Bolzplatz Sachsenstraße (in der **Anlage** markiert). Derzeit hat die Stadt Radebeul diese Fläche gepachtet. Die laufende Unterhaltung sowie sämtliche Investitionen lagen damit auch bisher schon vollständig bei der Stadt.

Dateiname: VFA09September_Erwerb Teilflaeche aus Flurstück 43 OL.doc



h

Der Bolzplatz Sachsenplatz soll dauerhaft für den vorstehend benannten öffentlichen Nutzungszweck gesichert und deshalb von der Stadt Radebeul erworben werden. Dies erscheint gerade auch in Anbetracht der bevorstehenden Umsetzung der im Haushaltsplan 2012 geplanten Investitionen (insbesondere die Umzäunung) angeraten.

Der Erwerb des Grundstücks ist des Weiteren sachgerecht, um zum einen Eigentum und Nutzungsrechte dauerhaft in einer Hand zusammenzuführen (Eigentumsbereinigung) und zum anderen dient dies der Vermeidung möglicher steuerlicher Problemlagen in der Zukunft aus dem Zusammenfall von Pächter und Gesellschafter.

Der Antrag auf Zerlegung des Flurstückes wird von der Stadt gestellt. Die Kosten der Vermessung und ihres Vollzugs werden übernommen. Der Kaufvertrag wird nach erfolgter Vermessung notariell beurkundet.

Der Kaufpreis beträgt ca. 131.000,00 € (48,52 €/m²) gemäß Gutachten vom 07.06.2012 zzgl. Nebenkosten.

Die Verrechnung des Kaufpreises erfolgt mit Ausnahme sämtlicher Nebenkosten mit dem der Besitzgesellschaft von der Großen Kreisstadt Radebeul gewährten Darlehen.

Anlagen

Dateiname: VFA09September_Erwerb Teilflaeche aus Flurstück 43 OL.doc

